

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses**  
**am 26.01.2022**

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus  
Beginn: 16:20 Uhr  
Sitzungspause:  
Ende: 17:53 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr André Langeworth  
Frau Tanja Orłowski

SPD

Frau Regine Weißenfeld  
Frau Judith Wend

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gudrun Hennke  
Herr Joachim Hood

FDP

Herr Dirk Starke

Die Linke

Herr Dominik Goertz

Beratende Mitglieder

Herr Andreas Erdmann  
Frau Saskia Kesting  
Herr Hasan Pekmezci  
Frau Dr. Asma Ait Allali  
Herr Georg Epp  
Frau Melanie Hoffmann  
Herr Ingo Nürnberger  
Herr Oliver Wittler

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Christian Arendt  
Herr Jochen Hanke  
Frau Tanja Pidlyy  
Frau Prof. Dr. Melanie Plößer

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Frau Kirsten Hopster  
Herr Marc Korbmacher  
Herr Ralf Müller  
Frau Regina Puffer  
Herr Matthias Rotter

## Schriftführung

Frau Marie-Luise Friesen

### **Zu Punkt 1**      **Bestellung der Schriftführerin**

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**  
**Frau Friesen wird zur Schriftführerin bestellt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**      **Einführung und Verpflichtung von neuen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Frau Weißenfeld gibt an, dass zur heutigen Sitzung ein neues Mitglied anwesend sei, welches noch verpflichtet werden müsse. Sie bittet die Anwesenden sich zu erheben und führt Herrn Andreas Erdmann als Vertreter des Jugendamtselternbeirates in sein Amt ein. Daraufhin wird er mit nachfolgender Formel zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet:

*„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben als Mitglied des Jugendhilfeausschusses nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt zu erfüllen.“*

Herr Andreas Erdmann bekundet sein Einverständnis mit einem deutlichen „Ja“.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**      **Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden**

Frau Weißenfeld schlägt für die Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Hood vor. Anschließend fragt sie nach weiteren Vorschlägen für die Position der/des stellvertretenden Vorsitzenden. Es gibt keine weiteren Vorschläge. Auch soll keine geheime Wahl stattfinden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

**Beschluss:**

Herr Joachim Hood wird zum stellvertretenden Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses gewählt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 4

#### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021**

Herr Langeworth äußert, dass die Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 10 „Nutzung des ‚Grünen Würfels‘ in den Jahren 2022 und 2023“ nicht korrekt protokolliert wurde. Er habe zwei Gegenstimmen gegeben und bitte daher um Korrektur des Protokolls. Frau Weißenfeld stimmt Herrn Langeworth zu, dass die CDU in der Abstimmung dagegen gestimmt hätte.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

#### **Beschluss:**

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 11. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2021 wird unter Berücksichtigung der nachfolgenden Änderung im Beschluss des Tagesordnungspunktes 10 nach Form und Inhalt genehmigt:**

**Zuvor:**

**„- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen –“**

**Änderung:**

**„- Mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschlossen –“**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

#### Zu Punkt 5

#### **Mitteilungen**

**Zu Punkt 5.1 Sitzungskalender 2022**

Herr Langeworth merkt an, dass die diesjährige Sitzung im Mai auf einen Dienstag fallen würde und es dadurch zu Überschneidungen mit der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses komme und somit seine Teilnahme an einer der beiden Sitzungen nicht möglich wäre. Er bittet daher die Verwaltung darum, den Grund der Terminierung zu klären und gegebenenfalls den Termin im Mai umzulegen.

Die Verwaltung wird von Frau Weißenfeld dazu beauftragt, diesen Sachverhalt noch einmal zu prüfen. Die Mitteilung wird daraufhin zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 5.2 Formvorschriften bei Anfragen**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 5.3 Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe**

Allen Mitgliedern wird eine aktuelle Gesetzessammlung Kinder- und Jugendhilfe ausgehändigt. Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 5.4 Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung auf dem Gelände der Stadtwerke Bielefeld**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 5.5**     **Dringlichkeitsentscheidung zur Bereitstellung von Alltagshelfer\*innen in städtischen Kindertageseinrichtungen**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 5.6**     **Ausschreibung Hall of Fame 2022**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 6**     **Anfragen**

Es liegen keine Anfragen vor.

-.-.-

**Zu Punkt 7**     **Anträge**

-.-.-

**Zu Punkt 8**     **Vorstellung des Arbeitsbereiches "Gewalt- und Extremismusprävention" an Schulen (SystEx-Stelle)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2527/2020-2025

Als Ansprechpartner für Rückfragen zu der Informationsvorlage stellt sich Herr Mohr als aktueller SystEX-Stelleninhaber vor. Es gibt keine Rückfragen zu der Vorlage.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 9

### **Peer to Peer Projekt: Präventionsangebot gegen Antisemitismus und (antimuslimischen) Rassismus**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2259/2020-2025

Frau Mundt stellt als Berichterstatteerin die Präsentation „Running in your shoes“ zum Tagesordnungspunkt vor. Bei diesem Projekt handele es sich um ein Präventionsprojekt gegen Antisemitismus und Rassismus, welches sich auf alle Bielefelder Schulen der Sek. I und II ab Klasse 9 sowie auf außerschulische (Bildungs-)Einrichtungen für Gruppen ab dem 14. Lebensjahr fokussiere. Dabei werden verschiedene Ziele für die Jugendlichen verfolgt. So solle zum einen ein Bewusstsein für die unterschiedlichen Formen des Antisemitismus und Rassismus geschaffen werden. Dies solle vor allem die Sensibilität und Wahrnehmung der Schülerinnen und Schüler gegenüber Rassismus und Antisemitismus schulen und die Entwicklung von Maßnahmen und Gegenstrategien anregen.

Der „Peer to Peer“ Ansatz ermögliche dabei den Austausch der Schülerinnen und Schüler auf Augenhöhe und eine zielgruppengerechtere Ansprache. Die Umsetzung erfolge im Rahmen von Projekttagen, bei denen die Inhalte fokussiert und Beratungsgespräche zur Weiterarbeit und diskriminierungssensiblen Schulentwicklung geführt werden sollen. Für pädagogische Fachkräfte sollen Qualifizierungsangebote realisiert werden. Die Bereitstellung des Angebotes solle ab dem Schuljahr 2022/2023 ermöglicht werden.

Frau Weißenfeld bedankt sich bei Frau Mundt für den Vortrag.

Daraufhin spricht sich Frau Hopster positiv für das Projekt aus. Sie geht aber auch auf den Vernetzungsgedanken ein, der in ihrem Auge fehle. Sie verweist auf die Vielzahl an Maßnahmen, die sich bereits mit diesen Themen auseinandersetzen, und demnach auch in diesem Projekt Berücksichtigung finden müssten. Herr Hood schließt sich Frau Hopster an und begrüßt den Projektansatz. Er sei gespannt, wie sich das Projekt etablieren und in den verschiedenen Netzwerken sichtbar werde.

Herr Langeworth betont, er könne die Intention des Projektes nachvollziehen. Er stelle sich jedoch die Frage, ob bei der heutigen Zusammensetzung der Schülerschaft das Projekt Anklang finden könne. Nach einer aktuellen Studie solle vor allem bei islamischen Schülerinnen- und Schülergruppen starker Rassismus gegenüber anderen ethnischen Gruppen vertreten sein. Dies solle ebenfalls Berücksichtigung finden. Herr Pekmezci erwidert, dass es sich bei dem Projekt darum handele, die Schülerinnen und Schülern zu der Thematik aufzuklären und die Probleme auf-

zuzeigen und nicht zu definieren, was unter Rassismus verstanden werde.

Herr Goertz stellt die Frage, inwieweit die Themen im Bereich des „Social Media“ behandelt werden würden.

Frau Mundt geht nochmals auf den Vernetzungsgedanken von Frau Hopster ein und bestätigt, dass dort noch Handlungsbedarf bestehe und mehr Austausch stattfinden müsse, um bei der Etablierung des Projektes die Vielfältigkeit des Bereiches berücksichtigen zu können. Frau Mundt führt weiter aus, dass das Ziel sei zu erörtern, wo die gruppenspezifische Menschenfeindlichkeit vorzufinden sei und wo der Schwerpunkt in der heutigen Gesellschaft dabei im Antisemitismus und antimuslimischen Rassismus liege. Dabei solle vor allem der Antisemitismus gesondert betrachtet werden. Gerade in den sozialen Medien seien der Antisemitismus und Rassismus vertreten. Daher müsse die Betrachtung dieser Bereiche eng mit den aktuellen Themen der Gesellschaft zusammenhängen und daran anknüpfen.

Frau Weißenfeld fasst zusammen, dass die Vernetzung in dem Projekt noch Berücksichtigung finden müsse. Dabei sollen die Themen fokussiert werden, die in den verschiedenen Bereichen Aktualität aufweisen, damit die Inhalte auch passend bearbeitet werden können.

Herr Nürnberger fügt hinzu, dass die Jugendlichen eine Sensibilität dafür erfahren sollten, was Gleichheit und Respekt vor anderen Kulturen bedeute und dass es verschiedene Personengruppierungen gebe, die Rassismus und Antisemitismus erfahren. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit beziehe sich nicht nur auf kulturelle Hintergründe, sondern könne sich auch auf unterschiedliche Lebensweisen oder die sexuelle Orientierung beziehen. Er gehe davon aus, dass das Projekt die Jugendlichen insgesamt bezüglich der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit sensibilisiere.

Frau Weißenfeld stellt im Anschluss die Vorlage zur Abstimmung.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Umsetzung eines Peer to Peer Projektes als Präventionsangebot gegen Antisemitismus und (antimuslimischen) Rassismus durch das Kommunale Integrationszentrum.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 10**

**Bericht zu Diversität und Chancengleichheit - Daten zu Chancen und Teilhabemöglichkeiten von Bielefelder\*innen mit Migrationshintergrund in den Jahren 2017 bis 2020 (Integrationsmonitoring)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2155/2020-2025

Frau Grewe und Frau Hamkens geben einen kurzen Bericht zu den Themen Diversität und Chancengleichheit. Frau Grewe geht dabei auf die in den Unterlagen vorliegende Präsentation ein, die die Teilhabe von Bielefelderinnen und Bielefelder mit Migrationshintergrund thematisiert. Demnach sollen die vorliegenden Zahlen zukünftig mithilfe von qualitativen Erhebungen ergänzt und erweitert werden. Dies solle dabei helfen, weitere detailliertere Erkenntnisse zu dem Thema zu liefern und möglichen Handlungsbedarf ermitteln zu können. In diesem Zusammenhang sollen jedoch nicht nur die Defizite aufgedeckt, sondern auch mögliche Ressourcen und Ansätze gefunden werden.

Frau Wend bedankt sich für die Berichterstattung bei Frau Grewe und Frau Hamkens und geht noch einmal genau auf die Kinder von alleinerziehenden Elternteilen in Bielefeld ein. Zum einen sei der Anteil der Kinder von alleinerziehenden Eltern mit Migrationshintergrund höher als der Anteil ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus könnten ein Drittel der Kinder in Bielefeld zuhause kein Deutsch sprechen, wodurch es später bei der Sozialisierung der Kinder in der Kita aufgrund von Sprachbarrieren zu Problemen kommen könne. Zudem sei der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Haupt- und Realschulen höher als in den Gymnasien.

Frau Weißenfeld fasst zum Schluss kurz zusammen, dass die Zahlen und Erkenntnisse, die aus dem Bericht hervorgehen, stets im Blick gehalten werden sollten. Im Anschluss daran nimmt der Jugendhilfeausschuss die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

**Zu Punkt 11**

**Aktionsplan Inklusion in Bielefeld 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2748/2020-2025

Der Jugendhilfeausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung den Beschluss gefasst, den Tagesordnungspunkt 11 in die nächste Sitzung zu verlegen, da aufgrund eines Krankheitsfalles die Berichterstattung nicht durchgeführt werden könne. Somit wird die Informationsvorlage auf die nächste Sitzung vertagt.

vertagt

-.-.-

## Zu Punkt 12

### Weitere Verwendung des Integrationsbudgets

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2860/2020-2025

Frau Weißenfeld merkt an, dass in der Beschlussvorlage nur der Punkt 6 vom Jugendhilfeausschuss abgestimmt werden solle.

Herr Hood bittet darum, dass im Laufe dieses Jahres der Umsetzungsstand der Brückenprojekte evaluiert werden sollte. Dabei gehe er auch auf das Brückenprojekt des Tagesordnungspunktes 13 ein. Er wünsche sich einen Bericht von der Verwaltung, der genauere Informationen zum Brückenprojekt benennen sollte, wie bspw. die Anzahl der Kinder oder die Öffnungszeiten. Frau Weißenfeld weist darauf hin, dass in der Vergangenheit schon Berichterstattungen zu den Brückenprojekten stattgefunden hätten und diese auch in Zukunft erfolgen sollen.

Daraufhin stellt Frau Weißenfeld Punkt 6 der Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss:

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Punkt 6.:**

**Aus dem Integrationsbudget werden folgende weitere Maßnahmen bzw. Angebote finanziert:**

(...)

**6. Für die Durchführung des Brückenprojekts im Jugendzentrum Stricker werden einmalig 10.250 € zur Verfügung gestellt.**

- einstimmig beschlossen -

---

## Zu Punkt 13

### Förderung der Spielstube Schmetterlinge im Quartier Zedernstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3081/2020-2025

Zu Beginn erklärt Frau Hopster ihre Befangenheit und wird bei dem Tagesordnungspunkt nicht abstimmen.

Herr Hood geht sodann auf die Qualifikationsfrage ein. Herr Hanke erläutert kurz die Fördermodalitäten des Landes. Eine Entscheidung des Landes, in welchem Umfang das eingesetzte Personal für 2022 anerkannt werden könne, liege vom Land noch nicht vor. Um aber zu einer konkre-

ten Entscheidung zu kommen, schlage die Verwaltung in der Beschlussvorlage einen maximalen Finanzierungsrahmen vor.

Mit der Zustimmung von Frau Weißenfeld beantwortet Frau Hopster die Frage von Herrn Hood zu der Ausstattung und der Qualifikation der Fachkräfte.

Daraufhin fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden

**Beschluss:**

**Der AWO Kreisverband Bielefeld e.V. erhält für die Durchführung des im Quartier Zedernstraße gelegenen Brückenprojekts „Spielstube Schmetterlinge“ im Jahr 2022 einen kommunalen Zuschuss in Höhe seines Mittelbedarfs von 92.000 € abzüglich der Landesförderung, maximal aber in Höhe von 73.250 €.**

- einstimmig beschlossen -

---

**Zu Punkt 14**

**Raumtechnische Luftfilteranlagen und mobile Luftfilter in den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Stadtteileinrichtungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3082/2020-2025

Frau Weißenfeld teilt mit, dass von den Trägern ein Bedarf an insgesamt elf mobilen Luftfiltern benannt worden sei. Herr Hanke ergänzt, dass im Nachgang von einem Träger noch eine Bedarfsanmeldung für einen zwölften mobilen Luftfilter hereingekommen sei.

Herr Müller teilt mit, dass die Informationen sehr kurzfristig vorlagen und sich die Sportjugend Bielefeld daher noch einmal beraten wolle, um dann gegebenenfalls noch einen Antrag zu stellen. Er geht zudem auch noch auf die K2-Räume ein und stellt sich zum einen die Frage, was man genau unter einen K2-Raum verstehe und welche Förderungen es gebe. Zum anderen fragt Herr Müller, ob es vergleichbare Situationen in Kitas und Schulen gebe, wo die Stadt Bielefeld diese Anlagen zur Verfügung gestellt hätte. Unter anderem möchte der Bielefelder Jugendring mithilfe dieser Bezugspunkte abwägen, ob in mobile Luftfilter investiert werden sollte.

Frau Weißenfeld stimmt Herrn Müller zu, dass die Träger sich nochmals mit diesem Thema auseinandersetzen sollten. Das Thema könne in der nächsten Sitzung nochmal aufgerufen werden, wenn die Träger einen Antrag stellen sollten.

Herr Hanke teilt abschließend mit, dass in den städtischen Kitas keine raumtechnischen Luftfilteranlagen und auch keine mobilen Luftfilter bereitgestellt worden seien. Ein Förderprogramm für solche Gerätschaften in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit oder in Stadtteileinrichtungen

gen gebe es nicht.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 15**      **Bericht zu den DJ-Veranstaltungen und den Open Air Veranstaltungen des Bunker Ulmenwall im Sommer 2021**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3083/2020-2025

Herr Goertz stellt die Frage, ob die Veranstaltungen nochmals wiederholt werden können. Herr Epp teilt mit, dass im Rahmen des Corona-Aktionsplanes im Jahr 2022 Feste für Familien, Kinder und Jugendliche im Frühjahr und Sommer geplant sind und umgesetzt werden sollen, sofern die aktuelle Situation der Pandemie es zulassen sollte.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

---

**Zu Punkt 16**      **5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 18.07.2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3084/2020-2025

Frau Weißenfeld teilt mit, dass den Anwesenden als Tischvorlage eine zusätzliche Anlage zu der Beschlussvorlage vorliege.

Frau Wend teilt mit, dass sie darauf hoffe, dass im Herbst eine neue gewählte Landesregierung gebildet sei und die neue Landesregierung die Elternbeiträge nochmals aufgreifen werde. Nur mit dem Land zusammen sei das Ziel einer finanziellen Entlastung der Eltern umfassend zu erreichen. Außerdem solle damit den Kindern die soziale Interaktion mit Gleichaltrigen ermöglicht werden.

Herr Hood stimmt zu, dass die Anpassung der Elternbeiträge ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung sei, um die Eltern finanziell zu entlasten. Er betone dabei positiv die Angleichung zwischen OGS und Kita und die Entlastung in jeder Einkommensstufe.

Herr Korbmacher befürworte die Entlastungen für die geringeren Ein-

kommensklassen, jedoch habe er auch zwei Anmerkungen. Zum einen wundere er sich, weshalb eine Minderung der Elternbeiträge auch in den höheren Einkommensklassen vorgesehen sei. Zum anderen gebe es eine Unterscheidung zwischen den einzelnen Beiträgen in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Herr Korbmacher verweist dabei auf § 51 Absatz 4 KiBiz, der besagt, dass die Beiträge für Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege einander entsprechen sollten.

Herr Nürnberger geht auf die Anmerkungen von Herrn Korbmacher ein und erklärt, dass auch eine andere Herangehensweise gewählt und andere Bezugspunkte geschaffen werden könnten. Dadurch ergebe sich jedoch eine Verschiebung der Entlastungen der Elternbeiträge in dem Sinne, dass sich die Summe von 400.000 Euro anders verteile und es zu einer Stauchung der Tabelle komme. Die jetzigen Berechnungen führen dazu, dass die Tabelle zu einer massiven Entlastung vor allem in den unteren Einkommensstufen führe. Er stimme den Vorrednern zu, dass es noch Anpassungsmöglichkeiten gebe und in diesem Falle auch das Land weitere Spielräume für weitere Entlastungen der Kitabeiträge schaffen müsse.

Herr Langeworth merkt an, dass der Finanz- und Personalausschuss mit der Vorgehensweise nicht zufrieden sei, da es in der Satzung noch viele Unklarheiten und Ungerechtigkeiten gebe und die gesamte Satzung in all ihren Facetten nochmals diskutiert werden müsse. Er sei mit der Vorgehensweise nicht einverstanden. Daher kündigt er seine Enthaltung an.

Herr Hood bestätigt, dass es sich hierbei um eine Elternbeitragssatzung handele, die noch Optimierungsbedarf habe. Daher plädiere er dafür, sich im Herbst nochmal mit dem Thema zu befassen.

Frau Weißenfeld fasst zusammen, dass es in der Satzung noch Punkte gebe, die verbesserungswürdig seien. Somit sollten die Elternfreibeträge nochmals im Herbst ausführlicher betrachtet werden.

**Beschluss:**

**Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt, dass der Rat der Stadt Bielefeld die beigefügte 5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung mit Wirkung ab 01.08.2022 beschließt.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

**Trägeranteilssubventionierung im Bereich der Kindertageseinrichtungen**

-.-.-

### **Zu Punkt 17.1 Sachstandsinformation zur Trägeranteilssubventionierung**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3085/2020-2025

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nehmen Kenntnis von der Informationsvorlage.

Kenntnisnahme

-.-.-

### **Zu Punkt 17.2 Vollständige Subventionierung des Trägeranteiles der zwei Kindertageseinrichtungen der Ev. Johanneswerk gGmbH ab dem Kita-Jahr 2022/2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2811/2020-2025

Frau Wend geht auf die Eigenanteile der Träger ein. Im jetzigen Haushalt stünden keine zusätzlichen Gelder für eine vollständige Subventionierung zur Verfügung, weshalb der Antrag von der SPD abgelehnt werden müsse. Frau Wend fügt außerdem hinzu, dass die Thematik noch einmal im Jahr 2023 genauer betrachtet werden solle.

Herr Hood teilt mit, dass mit der neuen Landesregierung die Thematik nochmals aufgegriffen werden müsse, um eine Lösung für die Träger zu finden, die eine bessere finanzielle Entlastung ermögliche. Dies solle vor allem auf kommunaler Ebene Berücksichtigung finden. Daher fasst Herr Hood zusammen, dass der Antrag auch seitens des Bündnis 90/ der Grünen abgelehnt werde.

**Beschluss:**

**Dem Träger Ev. Johanneswerk gGmbH sind die vollständigen Trägeranteile durch die Stadt Bielefeld für die Kindertageseinrichtungen „Haus Sonnenblume“ und „Pappelhof“ für das Kita-Jahr 2022/2023 zu übernehmen.**

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

2 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

9 Gegenstimmen

-.-.-

## **Zu Punkt 18 Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung**

Der Jugendhilfeausschuss hat vor Eintritt in die Tagesordnung den Beschluss gefasst, den Tagesordnungspunkt 18 als erste Lesung zu behandeln.

Herr Hood teilt mit, dass Fragen bezüglich der Ausprägung und Gestaltung der Flexibilisierung genauer erörtert werden sollen, um diese für die Elternschaft weitgehend umsetzen zu können.

Demnach werden die Tagesordnungspunkte 18.1 und 18.2 in erster Lesung behandelt.

-.-.-

## **Zu Punkt 18.1 Eckpunkte für künftige Förderentscheidungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3089/2020-2025

Beschluss:

1. Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 35 Wochenstunden-Platz in (mindestens) einer Gruppe einen Korridor von mindestens 40 Wochenstunden anbieten, in dem sie ihren Betreuungsbedarf von 35 Wochenstunden flexibel decken können, sollen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag von jährlich 15.000 € gefördert werden. Wird diese flexible Lösung in nur einer Gruppe der Kindertageseinrichtung angeboten, soll es sich um die Gruppe mit den meisten 35-Wochenstunden-Plätzen handeln. Die genaue Lage des Korridors und das Verfahren der Inanspruchnahme sind innerhalb der Kindertageseinrichtung mit den Eltern abzusprechen.
2. Kindertageseinrichtungen, die den Eltern und Kindern mit einem 45 Wochenstunden-Platz eine Öffnungszeit von mehr als 47 Wochenstunden und eine Öffnung auch am Freitagnachmittag anbieten, in der sie ihren Betreuungsbedarf von 45 Wochenstunden flexibel decken können, sollen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 mit einem Betrag von jährlich 4.000 € pro zusätzlicher wöchentlicher Öffnungsstunde gefördert werden.
3. Kindertageseinrichtungen, die an weniger als 15 Öffnungstagen im

Kindergartenjahr schließen, sollen ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 für die sich daraus ergebenden zusätzlichen Öffnungstage eine Förderung erhalten. Die Förderung soll für jeden zusätzlichen Öffnungstag 1/250 der 90%igen Kindpauschalen der jeweiligen Kindertageseinrichtung betragen.

4. Konkrete Förderentscheidungen für die einzelnen Kindertageseinrichtungen sind spätestens im Februar eines jeden Jahres für das nächste Kindergartenjahr zu treffen. Zu dem Zweck melden die Träger der Kindertageseinrichtungen der Verwaltung Anfang eines jeden Jahres die Bedarfe in ihren Kindertageseinrichtungen. Dabei sind die von den Eltern z.B. in Gesprächen, Um- und Abfragen kommunizierten Bedarfe zu berücksichtigen. Sollte sich herausstellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um alle Bedarfe zu decken, wird in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Kindertagesbetreuung ein Lösungsvorschlag erarbeitet.
5. Die Regelungen und Möglichkeiten zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten, die Umsetzung der verschiedenen Fördervarianten und die Entwicklung der Bedarfe sind in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII für den Bereich der Kindertagesbetreuung regelmäßig zu thematisieren. Über sich ergebende Handlungsbedarfe ist dem Jugendhilfeausschuss zu berichten.

1. Lesung -

-.-.-

## **Zu Punkt 18.2 Zielgerichtete Förderung zur Flexibilisierung der Kita-Öffnungszeiten**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2812/2020-2025

1. Lesung -

-.-.-

## **Zu Punkt 19 PCR-Pooltests in Bielefelder Kindertageseinrichtungen - Mündlicher Sachstandsbericht**

Herr Nürnberger gibt einen kurzen Einblick in den aktuellen Stand der PCR-Pooltests in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen. Der Auftrag sei erteilt. Die Tests sollen dann voraussichtlich ab dem 31.01.2022 in den Kindertageseinrichtungen eingeführt werden. Die Ausschreibung laufe vorerst bis Mai 2022. Das Ziel sei es, die Infektionen früh festzustellen und die Infektionsketten schnellst möglichst zu unterbinden. Herr

Hanke ergänzt, dass zur Sicherheit parallel zur Einführung der PCR-Tests für zwei Wochen auch noch Lolli-Tests vom Land geliefert würden. Damit könne auf eventuelle Probleme bei der Einführung der PCR-Tests gut reagiert werden.

Frau Weißenfeld bedankt sich im Namen der Politik für den Einsatz der Beteiligten, die bei der schnellen Umsetzung der PCR-Pooltests in den Bielefelder Kindertageseinrichtungen mitgewirkt haben.

Kenntnisnahme

-.-.-

## Zu Punkt 20

### **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Epp berichtet, dass in der nächsten Sitzung am 26.01.2022 folgende Punkte voraussichtlich thematisiert werden sollen:

- Aktionsplan Inklusion in Bielefeld 2021
- Sachstand zu der Einführung der PCR-Pooltests
- Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung
- Inklusive Ferienspiele inklusive Freigabe i. H. v. 30.000 €
- Trägeranerkennung des Kinder-, Jugend- und Familienvereins Modellierton e. V.

-.-.-

Bielefeld, 11.02.2022

---

Regine Weißenfeld

---

Marie-Luise Friesen